

* Lizerna OX

Überarbeitet am: 17.01.2020

8770033510

Version: 9 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 30.01.20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Lizerna OX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Reinigungssysteme
GmbH & Co. KG August-Hanken-Str. 30
August-Hanken-Str. 30
26125 Oldenburg
Telefon-Nr. +49 441 9317 0
Fax-Nr. +49 441 9317 100
Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108
Bereich / Telefon
E-Mail produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Acute Tox. 4	H302
Skin Irrit. 2	H315

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280.2	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

* Lizerna OX

Überarbeitet am: 17.01.2020

8770033510

Version: 9 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 30.01.20

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Wasserstoffperoxid in Lösung

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Wasserstoffperoxid in Lösung

CAS-Nr.	7722-84-1				
EINECS-Nr.	231-765-0				
Registrierungsnr.	01-2119485845-22-XXXX				
Konzentration	>= 35	<	50	%	
Ox. Liq. 1	H271				
Acute Tox. 4	H332				
Acute Tox. 4	H302				
Skin Corr. 1A	H314				
STOT SE 3	H335				
Aquatic Chronic 3	H412				

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Wasservollstrahl

* Lizerna OX

Überarbeitet am: 17.01.2020

8770033510

Version: 9 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 30.01.20

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist nicht brennbar, unterhält jedoch die Verbrennung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Entlüftung von Behältern vorsehen.
Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Textilien lagern. Nicht zusammenlagern mit: Reduktionsmittel, Laugen

Lagerklasse nach TRGS 510

5.1B Oxidierende Gefahrstoffe
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wasserstoffperoxid in Lösung

Liste	TRGS 900			
Typ	MAK			
Wert	1,4	mg/m ³	1	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: =1=; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe; Stand: 09/03;
Bemerkung: DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche

* Lizerna OX

Überarbeitet am: 17.01.2020

8770033510

Version: 9 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 30.01.20

Schutzausrüstung muss der EG-Richtlinie 89/686/EWG und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Kurzzeitig Filtergerät, Filter B

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Geeignetes Material Nitril
Durchdringungszeit 480 min
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung; Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig		
Farbe	farblos		
Geruch	stechend		
pH-Wert			
Wert	1,5	bis	2,5
Flammpunkt			
Wert	> 100		°C
Dichte			
Wert	ca. 1,13		kg/l
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	mischbar		
Viskosität			
Wert	ca. 10		s
Methode	DIN 53211 4 mm		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck. Reaktionen mit Verunreinigungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien und Metallen. Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff, Wasser

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

* Lizerna OX

Überarbeitet am: 17.01.2020

8770033510

Version: 9 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 30.01.20

Akute orale Toxizität

ATE	3.400	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Wasserstoffperoxid in Lösung**

Spezies	Ratte	
LD50	1190	mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Wasserstoffperoxid in Lösung**

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 2000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE	31,43	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	stark ätzend
-----------	--------------

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bewertung	Kann die Atemwege reizen.
-----------	---------------------------

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität****Wasserstoffperoxid in Lösung**

Spezies	Dickkopfritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	16,4	mg/l

Expositionsdauer	96	h
------------------	----	---

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	
LC50	38,5	mg/l

Expositionsdauer	7	d
------------------	---	---

Daphnientoxizität**Wasserstoffperoxid in Lösung**

Spezies	Daphnia magna	
EC50	2,4	mg/l

Expositionsdauer	48	h
------------------	----	---

* Lizerna OX

Überarbeitet am: 17.01.2020

8770033510

Version: 9 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 30.01.20

Algentoxizität**Wasserstoffperoxid in Lösung**

NOEC	0,63	mg/l
Expositionsdauer	72	h

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Leichte Abbaubarkeit**Wasserstoffperoxid in Lösung****12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID****14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	5.1(8)
--------	--------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Tunnelbeschränkungscode	E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer 2014

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	5.1
Nebengefahr	8

* Lizerna OX

Überarbeitet am: 17.01.2020

8770033510

Version: 9 / DE

Vorlage-Nr. MA-214

Ausgabedatum: 30.01.20

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
EmS	F-H, S-Q

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)****30 % und darüber:**

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (EU)	0	%
----------	---	---

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.